Kartoffeln

Autor(en): **Bieri, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Erhebung unterscheidet nicht zwischen normalbegabten und schwachbegabten Taubstummen. Wohl finden sich Angaben über den Besuch der verschiedenen Anstalten unseres Landes, doch es wäre zu gewagt daraus Schlüsse ziehen zu wollen über die Begabung der in diesen Schulen ausgebildeten Zöglinge. Sicher darf mit einer beträchtlichen Zahl unter-mittelbegabter Taubstummer gerechnet werden, die für einen Beruf von vornherein nicht in Frage kommen. Mehr als ein Viertel aller Taubstummen ist in der Landwirtschaft und im Haushalt tätig. Für diese Arbeiten bestehen keine gesetzlich vorgeschriebenen Lehren und Prüfungen.

Etwa die Hälfte aller männlichen Taubstummen macht eine Berufslehre durch. Von diesen gehen aber wiederum nur 54 % an die Lehrlingsprüfung. Bei den Mädchen ist dieses Verhältnis noch ungünstiger. Wer nicht fähig ist, die Lehrlingsprüfung, wenigstens den praktischen Teil, mit Erfolg zu bestehen, sollte überhaupt keine Berufslehre machen und lieber einen angelernten Beruf ergreifen. Eine bestandene Lehre bedeutet für den Taubstummen noch lange nicht Sicherheit im Erwerbsleben. Gelernte Berufe erfordern selbständiges Denken und Handeln; nur unsere gutbegabten Taubstummen kommen hiefür in Frage, die Schwächerbegabten können sich später im erlernten Beruf nicht halten und sind daher oft arbeitslos.

Die in der ganzen Schweiz herrschende Krise ist Hauptursache der Arbeitslosigkeit. Daß bei Ueberangebot an Arbeitskräften die Vollsinnigen und Vollerwerbsfähigen in erster Linie berücksichtigt werden, ist verständlich. Auch wenn ein Taubstummer für einen Betrieb keine besondere Belastung wäre, da der normal begabte Gehörleidende in vielen Berufen oft so gut arbeitet wie der Hörende, will man es nicht mit ihm versuchen, weil man sich oft vor ihm scheut. Es ist das Fremdartige, Andersartige, das einen Meister zu einer Absage kommen läßt. Es sind die Jungen, die unter der Krise verhältnismäßig am meisten leiden, sie fanden noch keine Gelegenheit, sich zu bewähren. Bei der Berufs- und Stellenvermittlung ist die Aufklärung des Meisters über das Wesen der Taubstummheit recht wichtig, ein kurzer Hinweis über den Verkehr mit Taubstummen wäre am Platze. Es gibt noch recht viele Vorurteile zu bekämpfen.

Seltsam mag erscheinen, daß nur drei Frauen „Taubheit" als Grund ihrer Arbeitslosigkeit bezeichnen. Man darf annehmen, daß wenn einmal der Taube festen Fuß gefaßt hat, es nur in seltenen Fällen zu einer Enlassung wegen seines Gebrechens kommt. Wäre dies öfters der Fall, so hätten es die Gehörlosen, die in dieser Beziehung besonders „hellhörig" sind, ganz sicher bemerkt und auch im Fragebogen dementsprechend gebrandmarkt.

Viel weniger als man gemeinhin glaubt, spielt die Taubheit an und für sich eine Rolle im Berufsleben, als die durch Taubheit bedingten Charaktereigenschaften. Das „Nicht Hören" oder das oft schlecht verständliche Sprechen vieler Taubstummer wird eher in Kauf genommen als gewisse Charakter-Eigenschaften der Gehörlosen.

Tabelle IX.

Berufslehre und Lehrlingsprüfung.

Es machten eine Berufslehre:			
Von 1000	taubstummen	Personen . .	493 = 49 %
„ 530	„	Männern . .	302 = 55 %
„ 470	„	Frauen . .	191 = 41 %
Es bestanden die Lehrlingsprüfung:			
Von 1000	taubstummen	Personen . .	246 = 25 %
„ 530	„	Männern . .	164 = 30 %
„ 470	„	Frauen . .	82 = 17 %
Es bestanden die Prüfung:			
Von 493	Lehrlingen		246 = 50 %
„ 302	männlichen Lehrlingen	. .	164 = 54 %
„ 191	weiblichen „	. .	82 = 43 %

(Fortsetzung folgt.)

Kartoffeln . . .

Erntezeit! . . . Auf schwarzbraunem Ackerfelde: Eine Frau mit der Hacke. Gebückt. Graue Haare und einen alten, zerschlissenen Rock. Von ferne, da, wo das Dorf sich zwischen herbstlich färbenden Bäumen verbirgt, erklingt das Geräusch einer summenden Dreschmaschine. Aus der Erde fühlt man ein Müdesein, denn der Sommer greift schon nach dem Hut, um sich abends nicht zu erkälten und um bald zu gehen — bald! Die Bauersfrau hackelt zu und greift mit den schwieligen Händen hinein in die herben, schwarzbraunen Schollen. Sie holt die Erdäpfel heraus, an den Fingern Erde, und legt sie in den braunen, geflickten Sack. Wenn sie friert, wenn die Sonne nicht mehr scheinen und leuchten will, nimmt sie, was sie fand, auf den Rücken und geht am Stock ins Dorf, in ihre Kammer . .

Von Peru und Chile, von Mittel- und Südamerika brachten sie einst die Kartoffeln im siebzehnten Jahrhundert in unsere Lande. Kaiser und Könige haben in Nachbarländern Maßregeln ergriffen, sie als Bürger unter unsern Kulturpflanzen aufzunehmen. Die Bauern sträubten sich! — „Dann kam der Hunger im Jahre 1745: er schrie über die Lande und warf nachher noch bei den Teuerungen von 1771 und 1772 ihre alten Groschen zum Fenster hinaus!" — so kündet uns die Chronik . . .

Seit langem ist der Widerstand aufgelöst. Sie weigern sich nicht mehr, die fremde „Giftknolle", wie sie's hießen, in ihr helles und dunkles Ackerland zu setzen. Sie wissen: sie stärkt uns, wir können sie brauchen, sie nährt neben vielem andern unser Volk . . .

Die Mutterpflanze legt die Knollen fürsorglich an ihren Wurzelleib und gibt ihnen Kraft, die sie in ihren Blättern auffing. Sie ließ sie hinunterfließen und wickelte sie ein als Kartoffel. Aus der Hand der Bauern nehmen wir sie. — „Vergelt's Gott!" wollen wir sagen! . .

Friedrich Bieri.

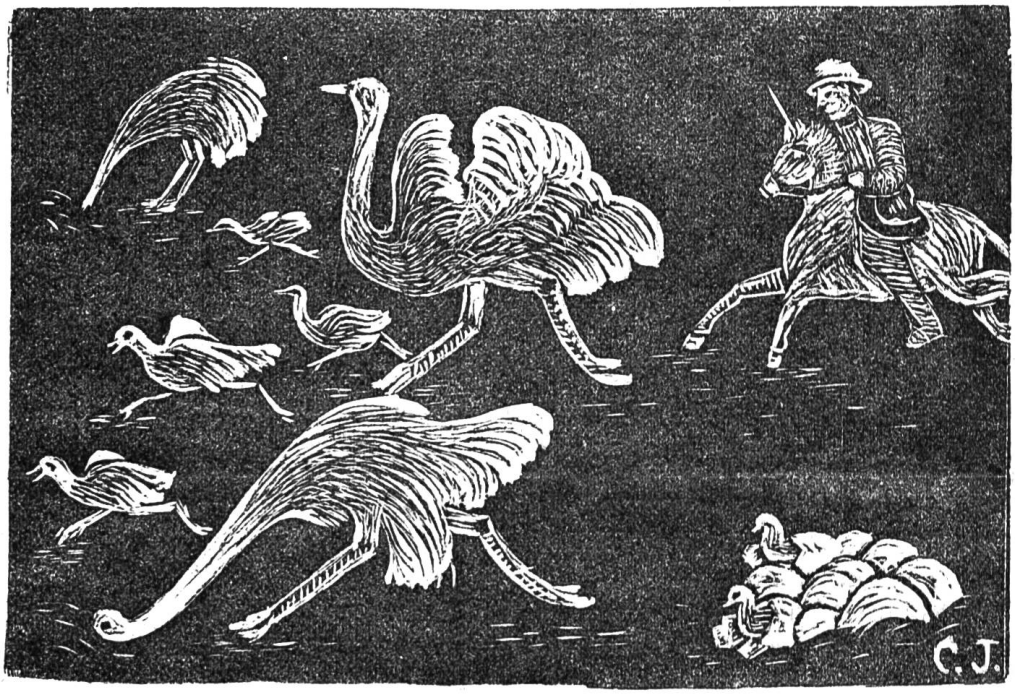

Vom Vogel Strauß.

Im naturhistorischen Museum in Bern, im II. Stock, sieht man viele ausländische Vögel, darunter auch Riesensträuße. Ihre Heimat ist Afrika, Südamerika und Australien. Der afrikanische Strauß ist so hoch, daß er bequem seinen Schnabel einem Reiter zu Roß ins Ohr stecken könnte. Er läuft schneller als ein Pferd, aber er ermüdet rascher. In der Gefahr verliert er den Kopf, steckt ihn in den Sand und glaubt sich so ganz versteckt. Die Flügel sind zu klein, um den riesigen Leib zu tragen, daher ist er ein Laufvogel. In einem Schaukasten liegen mehrere Eier, von der Größe eines Kindskopfes, in einer Sandmulde; ein Ei wiegt soviel wie 24 Hühnereier.

Aus einer Eischale ist ein Junges halb ausgeschlüpft, das von seinen aufgescheuchten Eltern verlassen ist. In einem andern Glaskasten liegen neben einem australischen Emu (Hahn) einige Eier in einem kunstlosen, flachen Bodennest. Sie sind hell-lauchgrün und werden durch das Brüten olivengrün. Es ist die sonderbare Tatsache, daß dieser Papa Strauß die Eier selbst ausbrütet; mit wahrer Engelsgeduld bringt er sie zum Schlüpfen, etwa in 40 bis 60 Tagen. Die Hennen gehen dem Vergnügen nach, und wenn sie die bereits entschlüpften Jungen erblicken, so greifen sie ihre frische Nachkommenschaft sogar feindlich an. Aber der Straußenvater weiß sich zu wehren und die Jungtiere zu beschützen vor den eifersüchtigen Müttern. Die weitere Pflege und Erziehung der Kinder liegt auch ihm ob.

Als das Taubstummenheim noch an der Belpstraße war, sah L. v. A. etwas Seltenes: ein afrikanischer Strauß lief vorbei; er zog ein Wägeli, in welchem ein Mann saß und den gezähmten, langhalsigen Laufvogel zügelte.

— Im Speisesaal der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel wurde ein 12jähriges Mädchen beim Mittagstisch zu Papa Frese gerufen. Er fragte, ob der Papagei auch Eier lege? Es besann sich und antwortete: wenn er ein Weibchen ist. Schelmisch schaute der Inspektor seinen Liebling an und belehrte: es ist nicht der Papagei, sondern die Mamagei. L. S., Wylergut.